

Meldepflichtige Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen

Es gibt eine Vielzahl von übertragbaren Krankheiten, die meldepflichtig sind, aber für Kindergärten eher nicht relevant sind oder nur selten vorkommen. Eine Übersicht über **alle meldepflichtigen** Erkrankungen in Österreich finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Rechtliches.html>

Auf allgemeinen Wunsch haben wir eine kurze Liste mit den häufigsten meldepflichtigen Krankheiten zusammengestellt, die für Kindergärten bzw. Gemeinschaftseinrichtungen grundsätzlich relevant sind. Zur Vermeidung einer Ausbreitung bitten wir Sie, im Anlassfall alle allgemeinen Hygieneempfehlungen umzusetzen (siehe auch Hygieneplakate).

Bitte beachten Sie, dass die Meldepflicht im behördlichen Sinn den Arzt bzw. das Labor betrifft, die die Diagnose stellen und dies der Behörde melden müssen. Ihre Institution muss diesbezüglich nichts melden. Falls sich Fragen ergeben sollten, weil Eltern Sie über eine meldepflichtige Erkrankung eines Kindes informiert haben, kann nur die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder das Stadtmagistrat Innsbruck Sie über Details informieren und eventuell verpflichtende Maßnahmen setzen. **Bitte beachten Sie, dass wir als Abt. Öffentliche Gesundheit keinerlei personenbezogene Informationen zu einzelnen Krankheitsfällen haben und daher auch keine individuellen Auskünfte darüber geben können.**

Folgende übertragbare Erkrankungen können in Gemeinschaftseinrichtungen gehäuft vorkommen, die entsprechenden allgemeinen Informationsblätter finden Sie unter folgenden Link auf unserer internen Homepage unter www.tirol.gv.at/kindergartenleitungsinfos

- Bakterielle Erkrankungen (z.B. Meningokokken, Pneumokokken, Haemophilus influenzae ...)
- Keuchhusten = Pertussis
- Masern
- Röteln
- Salmonellen
- Scharlach
- Virale lebensmittelbedingte Intoxikation (= Vergiftung durch Lebensmittel wie z.B. Noroviren, Rotaviren u.v.m.)